

Händel, Haydn, Mendelssohn, Meyerbeer, Mozart, Nicolai, Schubert, Schumann, Spohr, Johann Strauß, Wagner, Weber), 16 spanische, 6 französische (Auber, Gounod, Labarre, Mehul, Onslow, Thomas), 9 italienische, 2 englische (Paquis, Wallace), 1 dänischen (Gade), 1 russischen (Glinka). Auch eine „Sociedad de Cuartetos“ (Streichquartett-Gesellschaft) besitzt Madrid, und zwar bereits seit 1863. Die Anzahl der Aufführungen beträgt im Durchschnitt jährlich sechs, Beethoven, Haydn, Mendelssohn, Mozart, Schumann, Spohr, Weber bilden die Basis des Repertoires, das außer den Streichquartetten auch Werke für Clavier allein und für Clavier und Violine etc. in sein Bereich zieht. Die Angaben über die „Sociedades corales“, die wir größtentheils einem Werke von Mariano Soriano Fuertes entnehmen, reichen nur bis zum Jahre 1865; man zählte zu Anfang dieses Jahres in den verschiedenen Provinzen des Landes in summa 85 solcher Vereine, die nach französischem Muster organisiert und in einem Gesamtbunde „Asociacion Euterpense“ vereinigt waren. Die älteste dieser Gesellschaften ist die in Barcelona 1850 gegründete „Euterpe“, die meisten übrigen sind in dem Decennium 1860 bis 1870 gegründet. Die gemeinsamen Feste wurden in Barcelona abgehalten, das erste am 17. September 1860; daran nahmen ungefähr 200 Sänger Theil, beim folgenden, am 9. October 1861 betheiligten sich zwölf Gesellschaften mit 420 Mitgliedern, beim dritten, vom 27. bis 29. September 1862, wobei auch ein Wettkampf mit Preisvertheilung stattfand, war die Anzahl der Sänger bereits 1200, beim vierten am 4., 5. und 6. Juni 1864, überstieg diese Anzahl bereits 2000. Seit jener Zeit scheinen diese Gesellschaften unter den politischen Verhältnissen erheblich gelitten zu haben.

Schweden.

Gefangunterricht wird in Schweden fast an allen öffentlichen Schulen erteilt, er ist an den Volksschulen obligat schon seit dem Jahre 1842, dergleichen an den Mittelschulen in den drei untersten Classen, in den folgenden Classen der Mittelschulen werden nur diejenigen Zöglinge davon befreit, welche keine musikalischen Anlagen haben, oder sich im Stimmwechsel befinden. An den Mittelschulen ist außerdem der Unterricht in der „Instrumentalmusik“ als facultativer Gegenstand eingeführt und für jeden Zögling mit zwei Stunden wöchentlich bedacht (königliche Ordonnanz vom 29. Jänner 1859). An den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten wird „Musik und Gesang“ gelehrt. Genauere Daten hierüber lagen uns leider nicht vor; nur sei bemerkt, daß die beiden ersten Jahre des dreijährigen Curfes vorzugsweise der eigenen Ausbildung des Candidaten gewidmet sind, während er im dritten Jahre bereits selbstthätig an der Uebungsschule des Seminars einzugreifen hat. Als Begleitungsinstrument beim Gefangunterricht dient, selbst in den Volksschulen, ein Harmonium (Physharmonika). Es ist staunenswerth, zu welcher billigen Preisen diese Instrumente in Schweden hergestellt werden. In dem ein Object der Weltausstellung bildenden „schwedischen Schulhause“ fanden sich zu Anfang zwei derartige Instrumente; der Preis des kleineren von Nyström in Carlstadt würde sich laut privater Mittheilung ungefähr auf 45 fl. österreichischer Währung, der des größeren Instrumentes von Wilgren in Stockholm ungefähr auf 65 fl. österreichischer Währung stellen. Dabei sind die Instrumente, wenn man eben nur den Gefangunterricht an den Volksschulen im Auge hat, vollkommen zweckentsprechend; bescheiden, aber nett in ihrem Aeußeren und von recht angenehmem Klang und solider Beschaffenheit. Auch was weiter an musikalischen Lehrmitteln im schwedischen Schulhause sich findet, ist anregend und vergleichsweise sehr interessant. Zu den besseren an Volksschulen und Seminarien derzeit in Verwendung stehenden musikalischen Werken möchten wir insbesondere die folgenden rechnen: